Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V — Katowice, den 9. Juni 1928 — Nr. 44

Die Bedeutung kurzfristiger Kredite für den Handel.

Es gibt leider nur wenig Personen aus den Regierungskreisen, die ein so tiefes Verständnis für den Handel und seine Bedürfnisse haben, wie Alfred Siebeneichen, der Leiter einer Abteilung im Ministerium für Industrie und Handel. Vor einigen Tagen besprachen wir einen seiner Artikel über den Kredit für den Handel, in dem er auf die fehlerhafte Kreditpolitik gegenüber dem Handel sowie auf die Notwendigkeit hinwies, auf den Handel als einen selbständigen gleichgeordneten Zweig des Wirtschaftslebens das Augenmerk zu richten, da ohne einen gesunden und starken Handel eine Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens unmöglich sei.

In den letzten Wochen erschien eine Abhandlung des zuvor genannten Autors unter dem Titel: „Kurzfristiger Kredit für den Handel", in der er dieses Problem eingehend erörtert. Siebeneichen hebt hervor, dass wir gegenwärtig in Polen vor dem Problem der Schaffung eines Handelsapparates im Sinne des Welthandels standen, der eine Rolle in unserem Wirtschaftsleben spielen könnte. Die wichtigste Vorbedingung dafür sei aber die Erlangung kurzfristiger Kredite für den Handel, der das Fundament für die Weiterentwicklung unseres Handelsapparates bilden könnte. Die Angelegenheit des kurzfristigen Kredits für den Handel sei kein in das Gebiet der einzelnen Unternehmen einschneidendes Problem, sondern ein Problem von der grössten, staatlichen Bedeutung in unserer Wirtschaftspolitik.

Der Verfasser weist auf Grund statistischen Materials nach, dass dem Handel der kurzfristige Kredit aus den öffentlichen Banken sogut wie gar nicht zugute kam. Dies sei das Ergebnis einer Finanzpolitik gewesen, die bei der Gewährung direkter Kredite den Handel ganz ausser Acht liess und nur die Industrie und die Landwirtschaft berücksichtigte.

Von den vorstehenden Banken kommen die Bank Polski, die Bank Gospodarstwa Krajowego und die Pocztowa Kasa Oszczędności in Frage. Von Krediten der Bank Polski entfiel im Jahre 1924 auf den Handel kaum 1 Proz. der gesamten Diskontsätze. An einer genauen Statistik für die folgenden Jahre fehlt es, da die Bank Polski aufhörte, den Anteil des Handels an Krediten anzugeben, indem sie diesen Zweig des Wirtschaftslebens in die Rubrik „Handel und andere Gewerbezweige" setzte, deren Anteil im Verhältnis zu der Gesamtheit der Wechselkredite im Jahre 1925 5,5 Proz. und im Jahre 1926 5,3 Proz. betrug.

Der Anteil des Handels an den kurzfristigen Krediten der Bank Gospodarstwa Krajowego betrug im Jahre 1924 etwa 6 Proz., im Jahre 1925 2,5 Proz. und im Jahre 1926 3 Proz. Die Postsparkasse (P. K. O.) gewährte seit dem Jahre 1926 keine kurzfristigen Kredite mehr und stärkte nur die kommunalen Sparkassen und Kreditgenossenschaften.

Hieraus geht also hervor, dass der Handel bei der Verteilung der durch die öffentlichen Banken erteilten Kredite bisher ganz übergangen wurde. Diese Sachlage steht im krassen Widerspruch mit den in einer Reihe europäischer Staaten bestehenden Verhältnissen. In England ist z. B. die Kaufmannschaft derjenige Faktor, in dessen Händen die Verteilung der Kredite innerhalb der einzelnen Produktionszweige liegt. In Deutschland betrug der Anteil der Kaufmannschaft an den direkten Krediten der Reichsbank im Jahre 1925 25 Proz., während der Anteil der Industrie nur 35,5 Proz. und der der Landwirtschaft 29,1 Proz. betrug.

Die Folge davon ist, dass der Handel bei uns nicht als ein gleich geordneter Faktor des Wirtschaftslebens behandelt und diesem jede Fähigkeit zur Hervorbringung von Wirtschaftsgütern abgesprochen wird.

Der Autor untersucht die Gründe, denen zufolge der Handel in der Finanzierung der Produktion als überflüssig und sogar schädlich erkannt wird und gelangt zu dem Ergebnis, dass die Argumente, die gegen die Erteilung der Kredite an die Bank als Vermittler der Finanzierung der Produktion erhoben werden, in Einwendungen moralischer und materieller Art geteilt werden können.

Die Einwendungen der ersten Art sollen darauf beruhen, dass unser Handel, dem man Gewinnsucht und Bereicherung auf Kosten der anderen Volksklassen vorwirft, keine ausreichende Tradition und Kultur besitzt. Der Verfasser hebt hervor, dass auf die Gestaltung derartiger Urteile die Einstellung der öffentlichen Meinung gegenüber der Kaufmannschaft in der Zeit der Inflation einen grossen Einfluss ausübte. Er bekämpft diesen Standpunkt und erklärt, dass man der Kaufmannschaft diese Vorwürfe nicht machen könne. Was die angebliche Ausnutzung betrifft, so wollen wir auf diesen Vorwurf hier nicht näher eingehen. Wir berufen uns nur auf das Urteil des Ministers für Industrie und Handel in seinem Werk „Der wirtschaftliche Fortschritt Polens", in dem er von angeblich übermässig hohen Verdiensten des Handels spricht, die trotz Feststellung der hohen Preise doch nur als ein Irrtum sich erwiesen. Ein Beweis dafür, wie sehr der Handel sich auf Kosten der anderen Volksklassen bereichert habe, ist die gewaltige Liquidierung der Handelsunternehmen im Zeitpunkt der Zlotyeinführung und die ausserordentlich drohende Erscheinung des starken Rückganges der Handelsunternehmen der ersten zwei Kategorien bei gleichzeitiger Erhöhung kleinerer Unternehmen, welche die Gewerbescheine der IV. Kategorie gelöst haben. Was nun die Einwendungen materieller Natur betrifft, so wollen die Gegner des Handels als Vermittler in der Kreditierung der Industrie nicht zugeben, dass der Kaufmann es ist, der die Gegenwart und die zukünftigen Bedürfnisse des Absatzmarktes am besten wahrnimmt. Eine nicht geringere Bedeutung besitzt auch der Inlandsmarkt, der die Grundlage einer gesunden inländischen Industrie bildet. Was die angebliche Gefahr, die aus der Finanzierung der Konsumption sich ergeben könnte, anbelangt, so bedroht die Finanzierung des Abnehmers, sofern diese in dem entsprechenden Rahmen gehalten wird, keinesfalls die wirtschaftliche Entwicklung. Diese Ansicht wird von einer Reihe ausgezeichneter Vertreter der Wissenschaft unterstützt.

Im Inlandshandel hängt von einer geschickten Tätigkeit der Kaufmannschaft die Erweiterung der Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes in hohem Masse ab. Der Handel führt nämlich dem Konsumenten die Industrieprodukte in einer wirtschaftlich günstigen Art direkt zu und schafft für einzelne Waren einen Bedarf und zwar in den Bezirken, in denen dieser Bedarf bislang nicht in Erscheinung getreten ist, da die Bevölkerung den Bedarf für einzelne Produkte der Industrie sich nicht veranschaulicht hat.

Auf dem Gebiete des Auslandshandels beschränkt sich die Kredithilfe für den Handel keineswegs auf die Notwendigkeit der Unterstützung des Exports, wo schliesslich schon heute direkte Kredite in einem jedoch nicht hohen Masse gewährt werden. Die Erteilung dieser Kredite ist notwendig, schon aus dem Grunde, weil wir eine Reihe von nicht ausreichend entwickelten Exportzweigen besitzen, wobei zu bemerken ist, dass überall wo die Ausfindigmachung und Eroberung neuer Märkte eine Rolle spielt, der Kaufmann allein zur Prüfung dieser Offensive berufen ist, was sich aus der Beobachtung der Verhältnisse in allen Exportländern ergibt. In Polen fehlt es an einem mit ausreichenden Mitteln zur Eroberung der Absatzmärkte ausgestatteten Exportkaufmann, wobei nicht zu vergessen ist, dass der billige Kredit eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist. Der polnische Kaufmann ist bis dahin mit dieser Waffe nicht ausgestattet worden, weswegen Polen einen passiven Handel führt, indem es sich eines fremden Vermittlers bedient, der den weiteren Absatz der polnischen Waren finanziert, die den direkten Abnehmern so verkauft werden, als stammten sie aus den vermittelnden Länder. Es versteht sich von selbst, dass dies für uns nicht nur mit einem moralischen, sondern auch einem materiellen Verlust verbunden ist.

Der Mangel an inländischen Importkrediten bringt es mit sich, dass wir in vielen Fällen uns nicht mit direkt aus dem Lande stammenden Waren versehen können, sondern zu der Vermittlung dritter Länder Zuflucht nehmen müssen, die unseren Import finanzieren, was auf den Warenpreis einen ungünstigen Einfluss ausüben und unseren Warenumsatz mit dem Auslande einengen muss. Die Warenkredite führen ausserdem oft zur Einfuhr von Waren, die vollkommen überflüssig sind, da diese in entsprechender Menge und Qualität im Inlande hergestellt werden. Der polnische Kaufmann, der im Inlande keinen direkten, d. h. billigen Kredit, oder überhaupt keinen Kredit erhält, ist gezwungen, ausländische Waren einzuführen.

Dr. L. Lampel.

Anwendung der poln. Einfuhrverbote.

Mit Rücksicht auf die noch bestehenden Unklarheiten bezüglich der Anwendung der Einfuhrverbote erscheint es uns angebracht, die geltenden Bestimmungen zu rekapitulieren und evtl. Lücken durch zusätzliche Erläuterungen zu ergänzen.

Es ergibt sich also folgende Sachlage:

I. Die allgemein geltenden Einfuhrverbote sind in der Verordnung des Ministerrats vom 10. Februar 1928 betreffend die Aufhebung des Einfuhrverbots für einzelne Waren (Dz. U. R. P. Nr. 15, Pos. 113 vom 14. Februar 1928) enthalten. (Vergl. Nachtrag II zum W. V. Zollhandbuch für Polen S. 10).

Waren, die aus dem deutschen Reiche stammen oder herkommen, unterliegen nicht nur dem polnischen Einfuhrverbot, sofern sie in obiger Verordnung enthalten sind, sondern auch dann, falls sie in der Verordnung des Ministerrats vom 17. Juni 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 61, 1925, Pos. 430) und vom 11. Juli 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 69, 1925, Pos. 466) aufgeführt sind. (Vergl. Nachtrag II zum W. V. Zollhandbuch für Polen S. 13—17).

Waren stammen dann aus dem deutschen Reiche, wenn sie daselbst produziert oder umgearbeitet worden sind, d. h. wenn nicht weniger als 50 Proz. des Wertes der Ware auf deutsche Arbeit und deutsches Material entfällt.

Aus dem deutschen Reiche kommen Waren dann her, (gleichgültig ob sie aus Deutschland oder aus einem anderen Lande stammen) wenn sie nach Polen auf Grund von Eisenbahnfracht-, Schiffahrts-, Post- und ähnlichen Dokumenten, die in Deutschland ausgestellt worden sind, einschl. der deutschen Häfen (Freiläger in deutschen Häfen und ähnliches) eingeführt worden sind.

II. Die Einfuhr aus den übrigen Staaten von Waren, die in der Verordnung des Ministerrats vom 17. Juni 1925 und vom 11. Juli 1925 mit Ausnahme einiger weniger in der Verordnung v. 10. II. 1928 aufgeführter Warengattungen, enthalten sind, ist unter der Bedingung gestattet, dass der Importeur bei der Zollabfertigung dieser Waren ein mit dem Visum des zustehenden Konsulats versehenes Ursprungszeugnis vorlegt. Das Ursprungszeugnis soll hierbei dazu dienen, den Nachweis zu erbringen, dass die Ware nicht aus Deutschland stammt. Sofern die Ware in Polen auf Grund der bestehenden Handelsverträge eine Konventionszollermässigung zu geniessen das Recht hat und aus diesem Grunde mit einem Ursprungszeugnis versehen ist (vergl. Rundschreiben des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 10. April 1923) entfällt die Verpflichtung zur Vorlegung des durch Verordnung vom 10. Februar 1928 vorgesehenen Ursprungszeugnisses. (Vergl. Rundschreiben des Finanzministers vom 3. März 1928).

Das in der Verordnung vom 10. Februar 1928 vorgesehene Ursprungszeugnis ist näher erläutert in dem vom Ministerium für Industrie und Handel veranlassten Rundschreiben des Aussenministeriums vom 7. März 1928 Nr. K. IIIc 335/28, das an die amtlichen Konsularvertretungen der Republik in allen Staaten mit Ausnahme Deutschlands gerichtet ist. Dieses Rundschreiben enthält äusserst

liberale Vorschriften betreffend die Ausstellung und Visierung der durch die Verordnung vom 10. Februar 1928 vorgesehenen Ursprungszeugnisse, jedoch mit der Einschränkung, dass diese nicht als Unterlage zur Erlangung der Konventionszollermässigung dienen können.

Diese Ursprungszeugnisse haben, wie bereits oben erwähnt, lediglich den Zweck zu beweisen, dass die in den Verordnungen vom 17. Juni und 11. Juli 1925 aufgeführten Waren nicht aus Deutschland stammen. So kann z. B. Kaffee, amerikanischer Herkunft dessen Einfuhr bis dahin auf Grund der Verordnung vom 17. Juni 1925 verboten war, nunmehr ohne Einfuhrgenehmigung auf Grund eines Ursprungszeugnisses, das in Holland ausgestellt und visiert ist, auf dem Frachtwege Antwerpen—Katowice eingeführt werden, ebenso Tee chinesischer Herkunft auf Grund eines Ursprungszeugnisses, das in England, Holland oder in ähnlichen Staaten ausgestellt und visiert ist.

III. Wie bereits oben erwähnt, sind die in den Verordnungen vom 17. Juni 1925, 11. Juli 1925 und 10. Februar 1928 enthaltenen Waren, wenn sie aus dem Deutschen Reiche herkommen, einfuhrverboten. Waren, die transito Deutschland auf Grund einer Versandbestätigung, die in einem dritten Lande für Polen ausgestellt worden ist, befördert werden, gelten nicht als aus Deutschland herkommend, selbst dann nicht, wenn sie auf einer deutschen Station oder in einem deutschen Hafen umgeladen werden, sofern nur diese Umladung nicht eine Aenderung der Versandbestätigung bewirkt.

IV. Bei denjenigen Waren, deren Einfuhr im allgemeinen auf Grund der Verordnung vom 10. Februar 1928 verboten ist, gelten folgende Grundsätze bezüglich des „Stammens und Herkommens" der Ware. In den Einfuhrgenehmigungen ist in der Regel das Land, aus dem die betreffende Ware eingeführt werden soll, angegeben. Hieraus ergibt sich der Umstand, dass die Ware aus dem freien Verkehr in dem betreffenden Lande stammt und daselbst zur Einfuhr nach Polen aufgegeben sein muss.

Die Ware stammt aus dem freien Verkehr des betreffenden Landes, wenn sie daselbst erzeugt oder naturalisiert worden ist. Während nun bei der Anwendung des Konventionszolles als Naturalisierung der Ware ihre Veredelung in dem Masse gilt, dass wenigstens 50 Proz. des Warenwertes auf Materialien und Arbeitslöhne des betreffenden Landes fallen, so erachtet man bei der Anwendung der Einfuhrgenehmigung für die Naturalisierung die Verzollung der Ware in dem betreffenden Lande oder sofern die Ware im Tarif als zollfrei angegeben ist, die Vornahme der Zollabfertigung und Zulassung der Ware zum freien Verkehr in dem betreffenden Lande. Dagegen können Waren, die aus Freilägern in dem betreffenden Lande stammen oder transito durch das betreffende Land befördert werden, aus der Einfuhrgenehmigung, die auf das betreffende Land lautet, keinen Nutzen ziehen.

Eine Einfuhrgenehmigung, die auf das dritte Land lautet, kann bei Waren, die aus Deutschland stammen, auch für den Fall, dass diese in dem betreffenden Lande naturalisiert worden sind, keine Anwendung finden.

Die zweite gleichzeitig für die Anerkennung der Genehmigung geforderte Bedingung ist die Versandabfertigung der Ware in dem Lande, auf das die Genehmigung lautet.

Das Umladen der Ware in einem dritten Lande ist zulässig, sofern es nicht eine Aenderung der Frachtdokumente zur Folge hat. Dagegen ist das Umladen der Ware in Verbindung mit einer Aenderung der Frachtdokumente nur in folgenden Fällen gestattet:

a) beim Handelsverkehr mit anderen Weltteilen,
b) beim Handelsverkehr mit europäischen Staaten nur dann, sofern hinreichend nachgewiesen wird, dass das Umladen der Ware in dem dritten Lande unbedingt notwendig war.

Zu Punkt — a: Das Umladen der Ware beim seewärtigen Handel in einem dritten Lande und deren Abfertigung nach Polen aus einem dritten Lande schliesst in jedem Falle Deutschland, die deutschen Läger und deutschen Häfen aus. Was die Beweisführung für die Umladung der Ware in dem dritten Lande und den Versand nach Polen aus dem dritten Lande betrifft, so können alternativ folgende Arten der Beweisführung zugelassen werden:

1. Beibringung von Beweisen für den gebrochenen Verkehr, so können z. B. amerikanische Kraftfahrzeuge mit einer Genehmigung, die für die Vereinigten Staaten ausgestellt ist, eingeführt werden, sofern das Konnossement Amerika—Antwerpen die Frachtdokumente Amerika—Warszawa oder das Konnossement Amerika—Antwerpen und das Konnossement Antwerpen—Danzig vorgelegt werden.

2. sofern das Original des Konnossement (Ueberseeisches Land- Umladeplatz) aus verschiedenen Gründen nicht vorgelegt werden kann, genügen entweder Abschriften des Originals, die durch das polnische Konsulat am Umladeplatz beglaubigt sind oder Bescheinigungen über die Umladung, die durch die polnischen Konsulate auf Grund des Konnossements am Umladeplatz ausgestellt sind oder Ursprungszeugnisse, die in dem Herkunftslande zwecks Erlangung des Konventionszolles in Polen angefertigt sind,

3. sofern die oben erwähnten Arten keine Anwendung finden können, ist die Angelegenheit für den besonderen Fall dem Ministerium für Industrie und Handel zu unterbreiten.

Was gemäss Punkt b die hinreichende Begründung der Umladung in einem dritten Lande und die Ausstellung einer neuen Versandbestätigung betrifft, so gilt hierfür ein Eisenbahnunfall oder die Aenderung der Beförderungsart (wenn z. B. Pflaumen aus Jugoslavien zur Beförderung am Wasserwege aufgegeben worden sind, und in der Czechoslovakei in Waggons umgeladen werden).

Andere Fälle der Umladung in Verbindung mit einer Aenderung des Frachtdokuments im Handelsverkehr mit europäischen Ländern müssen für den besonderen Fall dem Ministerium für Industrie und Handel unterbreitet werden. Dasselbe gilt bei der Umladung in Deutschland, das als Umladeland, sofern mit der Umladung eine Aenderung des Frachtdokuments verknüpft ist, nicht zugelassen ist.

V. Diese Erfordernisse betreffen nicht die Anwendung von Konventionalzöllen, ebensowenig von Ursprungszeugnissen, die zur Erlangung der Konventionszollermässigungen berechtigen.

VI. Von der Verlegung der erwähnten Ursprungszeugnisse im Sinne der Verordnung des Ministerrats vom 10. Februar 1928 sind kleine Postsendungen bis 10 kg befreit, d. h. wenn sie nicht zu Handelszwecken eingeführt werden und sofern die Frachtdokumente ergeben, dass sie nicht in Deutschland aufgegeben worden sind; falls sie jedoch in Deutschland befördert worden sind, ist der Nachweis zu erbringen, dass sie ursprünglich in einem anderen Lande zur Beförderung aufgegeben worden sind.

Dr. A. G.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen auf New York 8,90, Kabeltransaktionen New York wurden mit 8,91¾ durchgeführt. In der Gruppe europäische Devisen fiel Amsterdam von 359,80 auf 359,92, höher notierte auch Paris. Stark gesunken sind bei Umsätzen zwischen den Banken Devisen auf Berlin und deutsche Mark, die 212,95 notierten. Devisentransaktionen auf Danzig wurden mit 174,00 durchgeführt. Auf der Privatbörse notierte der Dollar 8,89¼.

Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 192,00 (Schlusskurs 196,00), Starachowice 63,00, Modrzejów 49,00, Węgiel 103,25, Cukier 71,50.

Die Bilanz der Bank Polski

für die letzte Maidekade zeigt in der Position Metallvorräte (570,1 Millionen zł.) Valuten, Devisen und ausländische Verpflichtungen (539,6 Millionen zł.) einen Rückgang um 6,4 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.109,8 Millionen zł. Nicht deckungsfähige Valuten und Devisen verringerten sich um 1,7 Millionen zł. (212,5 Millionen zł.).

Das Wechselportefeuille erhöhte sich um 12,8 Millionen zł. (558,2 Millionen zł.). Durch Wertpapiere sicher gestellte Anleihen stiegen um 4 Millionen zł. (59,8 Millionen zł.). Dagegen stiegen sofort zahlbare Verpflichtungen (582,4 Millionen zł.) und der Umlauf an Banknoten (1.139,9 Millionen zł.) um 17,9 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.715,3 Millionen zł. Die Vorräte der Bank an polnischen Silbermünzen und Billons erfuhren eine Erhöhung um 2 Millionen zł. (5,5 Millionen zł.). Andere Positionen ohne wesentliche Veränderung.

11 Millionen Dollar für Oberschlesien.

Am 2. d. Mts. wurde durch den Wojewoden und die Vertreter des Wojewodschaftsrats, sowie die Vertreter der ausländischen Banken der Vertrag über die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 11.200.000 Dollar unterzeichnet.

Vollzeichnung der Anleihe für Polnisch-Oberschlesien.

Wie die Blätter berichten, wurde die Anleihe von 11.200.000 Dollar für Polnisch-Oberschlesien in kurzer Zeit voll gezeichnet. Ein Teil der Anleihe wurde in der Schweiz, in Schweden, Holland, Frankreich, England und Polen placiert.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Starke Steigerung der Einfuhr in landwirtschaftlichen Maschinen.

(ik) Im ersten Quartal 1928 hat sich die polnische Einfuhr in landwirtschaftlichen Maschinen gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres fast verdreifacht. Sie stieg im Gesamtbetrag von 4 Millionen Zloty auf 11 Millionen. Die Steigerung verteilt sich auf Ernte- und Schnittmaschinen und in der Hauptsache auf Milchzentrifugen, die im Werte von 2.963.000 Zloty eingeführt wurden. An der Spitze der Herkunftsländer steht Deutschland, das insgesamt soviel geliefert hat wie die in der Skala folgende Czechoslovakei und die Vereinigten Staaten zusammen.

Direkte Einfuhr von Chilesalpeter nach Polen.

Die Regierung von Chile beauftragte ihren Vertreter in Polen, sich für den Einkauf von Chilesalpeter durch die polnischen landwirtschaftlichen Verbände zu interessieren und die Idee des unmittelbaren Kontaktes mit dem chilesischen Markt zu propagieren.

Eine Million Pfund Sterling für den Einkauf polnischen Holzes.

Die Holzindustriellen wurden benachrichtigt, dass in London wie bereits berichtet ein Syndikat gegründet wurde, welches die Holzexploitation in Polen und den Export von Holz nach England zum Zweck hat.

Das Gründungskapital des Syndikats beträgt 1 Million Pfund Sterling. Das Syndikat beabsichtigt in W a r s z a w a, D a n z i g und L w ó w A b t e i l u n g e n zu eröffnen.

Holzexport.

Der Export von Holz und Holzmaterial aus Polen stellt sich in den einzelnen Monaten des ersten Quartals d. Js. in to wie folgt dar: (Januar — Februar — März) Papierholz 135.673 — 68.801 — 71.368, Gruben- u. Rundholz 61.158 — 55.266 — 57.557, Stämme, Blöcke und Langholz 94.767 — 109.072 — 148.352, Bohlen, Bretter und Latten 127.618 — 104.700 — 124.379, Telegraphenstangen 3.717 — 3.075 — 4.453, Eisenbahnschwellen 8.667 — 10.121 — 17.207, Böttchererzeugnisse 2.999 — 2.173 — 2.357, geklebte Furniere und deren Erzeugnisse 2.366 — 1.809 — 2.065.

Ermässung der Frachten für polnische Kohle durch die Czechoslovakei.

Das staatliche Exportinstitut teilt mit, dass das Verkehrsministerium der Czechoslovakei eine weitere Ermässung in Höhe von 10 Proz. für die Beförderung polnischer Kohle auf den czechoslavakischen Eisenbahnen von der Station Petrowice nach Bratislava, sowie von der Station Zwardon nach Komorna zuerkannt hat. Der ermässigte Frachtsatz gilt für die Zeit vom 25. April d. Js. bis zum 24. April 1929 für das Kontingent von 12.000 to. Gegenwärtig beträgt die Fracht für diese Strecke 630 Heller pro 100 kg.

Polnische Kohle in Algier.

Die Direktion der Staatsbahnen in Algier kaufte im Laufe des Jahres 1927 eine gewisse Menge polnischer Kohle auf. Diese Transaktion sollte ursprünglich unter der Bedingung geschlossen werden, dass das polnische Tabakmonopol aus Algier eine bestimmte Menge an Tabak beziehe. Obwohl die betreffende Kompensationstransaktion nicht geschlossen wurde, so wurde der Kohlenexport dennoch aufrecht erhalten. In diesem Jahre erhielten die Gruben der Skarboferm in Oberschlesien Aufträge zur Lieferung von 12.000 to Kohle für die Staatsbahnen in Algier

Polnischer Export nach Aegypten.

Das Messeamt in Lwów teilt uns mit, dass in Kairo sich eine ägyptisch-polnische Handelskammer gebildet hat, welche die Aufnahme und Aufrechterhaltung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Aegypten und Polen zum Zweck hat.

Die Kammer, die mit ihrer Tätigkeit bereits begonnen hat, wendet sich an die polnische Industrie und Kaufmannschaft mit der Bitte, ihr direkt oder durch das Messeamt in Lwów Kataloge, Preislisten, Photographien und Filme, die die polnische Industrie verbildlichen, sowie andere ähnliche Publikationen der polnischen Firmen und Institutionen zu übersenden.

Informationsstatuten usw. liefert Zarzad Targów Wschodnich, Lwów, Jagiellońska 1.

Beabsichtigte Regelung der Reisepassgebühren.

Wie wir erfahren, sammeln die Behörden genaue Angaben, die sich auf die Auslandspässe beziehen, was mit der Novellisierung der Reisepassvorschriften im Zusammenhang steht. Entsprechend dem bereits ausgearbeiteten Entwurf soll eine einheitliche Gebühr in Höhe von 50 zł. festgesetzt werden.

Inld. Märkte u. Industrien

Das Ausland erkennt die Besserung der wirtschaftlichen Lage Polens an.

In den offiziellen Organ des Handelsdepartements der Vereinigten Staaten von Nordamerika „Commerce Report" erschien ein Artikel über die wirtschaftliche Lage Polens im Jahre 1927. Der Verfasser drückt sich über die Besserung der wirtschaftlichen Lage in unserem Staate sehr lobend aus und bezeichnet das Jahr 1927 als d a s J a h r d e r w i r t s c h a f t l i c h e n R e k o n s t r u k t i o n P o l e n s.

Giesche-Grube-S.-A. — 12 Prozent Dividende.

In der Generalversammlung der polnischen Giesche-Grube S. A. wurde beschlossen, eine 12-prozentige Dividende auszuschütten. Das Aktienkapital der Gesellschaftf beträgt 100 Millionen Złoty. Die deutsche Giesche-Grube-A.-G. ist an diesem Unternehmen mit 49 Prozent beteiligt, während sich die restlichen 51 Prozent in den Händen von H a r r i m a n befinden.

Laurahütte — dividendenlos. — Steigerung der Kohlenproduktion.

Die polnische Laurahütte bleibt wieder dividendenlos und es ist durchaus zu erwarten, dass es bei der deutschen Holding-Gesellschaft, der deutschen Laurahütte, zu keiner Dividendenausschüttung kommen wird. Die Dividendenlosigkeit wird begründet durch den starken Investitionsbedarf und auch damit, dass in diesem Jahre für Steuern 9.88 Millionen Złoty gegenüber 3.61 Millionen Złoty im Vorjahre ausgegeben wurde. Offenbar handelt es sich im vorliegenden Falle um Steuerrückstände, die jetzt eingetrieben wurden. Die Kohlenproduktion betrug 2.45 Millionen Tonnen; das macht aus 9.8 Prozent der gesamten polnisch-oberschlesischen Kohlenproduktion gegenüber 8.79 Prozent im Vorjahr. Die Hüttenwerke waren genügend beschäftigt, doch litten sie unter der Steigerung der Selbstkosten. Die Verpflichtung der Gesellschaft sind gewachsen und betragen 26.81 Millionen Złoty gegenüber 14.82 Millionen im Vorjahre. In dem erstgenannten Betrage sind auch die Bankschulden in der Höhe von 8 Millionen Złoty enthalten. Die Debitoren belaufen sich auf 19.35 Millionen Złoty, im Vorjahre 14.370 Millionen Złoty. (Pr. Pr.)

Vom oberschlesischen Holzmarkt.

Der Bedarf am oberschlesischen Holzmarkt ist im Steigen begriffen. In der Hauptsache laufen Bestellungen seitens des Baugewerbes ein. Die Umsätze müssten jedoch weit grösser sein. Die Ursache der gegenwärtigen Lage im oberschlesischen Holzhandel ist auf den ausserordentlich grossen Bargeldmangel zurückzuführen, der die normale Entwicklung des Baugewerbes vollkommen hemmt. Als Zahlung werden ausschliesslich Wechsel mit einem Fälligkeitstermin bis zu 6 Monaten und länger angeboten, die sich schwer diskontieren lassen. Die Preise halten sich auf der bisherigen Höhe, die jedoch bei einem grösseren Bedarf unter Besserung der

---

Oberschlesisches Rechtsschutz-Büro der Firma Reomisch in Katowice, Plac Wolności L. 3, hat Herr Dr. jur. Kępiński übernommen.

Bargeldsituation in dieser Branche zweifellos in die Höhe gehen wird. Die Preise stellen sich loko Lager wie folgt dar: Kantholz 6" — 120 zł., über 6" 130 zł., Schalware — 95 zł., stärkeres Material 115—120, Tischlermaterial (Fichte) — 200 zł., zweiter Gattung 180 zł., Eichenholz 230—250 zł.

Die neuen Stickstoffwerke in Tarnow

beabsichtigen, ihre Produkte schon im Jahre 1930 auf den Markt zu bringen. Die Fabrik in Tarnow wird salpetersaures Ammoniak, Nitroderivate und schwefelsaures Ammoniak herstellen.

Die Kartellisierung der Preise für Naphthaprodukte

hat dem Handel mit Schmierfetten und Benzin den spekulativen Charakter genommen. Auf dem schlesischen Markt besteht eine grössere Nachfrage nur für Benzin, was mit dem bedeutenden Automobilverkehr und seiner ständigen Entwicklung in Schlesien im Zusammenhang steht. Zahlungsbedingungen — Barzahlung oder (bei bedeutenderen Abnehmern) Kredit bis zum 20. des der Zahlungsausstellung nachfolgenden Monats. Notiert wurden: für 100 kg in zł. Benzin (710/20 C. G.) — 94,80, (720/30) — 92,70, (730/40) — 91,50, (740/50) — 90,40: Naphtha 59, Schmierfette (50 visc) ¾ — 47,30$^{4}/_{5}$—51,60$^{5}/_{6}$ —50,57; Gasoele — 31.50, Spindeloele — 34.80.

Guter Beschäftigunsgsstand in der Bielitzer Juteindustrie.

Die Juteindustrie in Bielsko ist gegenwärtig sehr gut beschäftigt. Ihre Produktion hat sie bis September d. Js. bereits ausverkauft. Augenblicklich laufen Bestellungen von Seiten der Zuckerfabriken und der chemischen Industrie ein. Die Preise bewegen sich von 17 bis 17½ Pence für 1 kg Säcke.

Vom Lodzer Baumwollmarkt.

Auf dem Lodzer Baumwollmarkt hat sich die Situation weiter verschlechtert. Während in der vergangenen Woche noch kleinere Warenpartien aufgekauft wurden, schliessen gegenwärtig die Engroshändler mit den Fabrikanten fast gar keine Transaktionen mehr ab. Infolge des geringen Bedarfs häuften sich in den Fabriken grosse Warenbestände auf. Die Textilindustrie hat im Zusammenhang mit der ungünstigen Konjunktur ihren Betrieb eingeschränkt. Gegenwärtig arbeiten sechs Tage in der Woche — 160 Fabriken, die 17.585 Arbeiter beschäftigen, vier Tage — sechs Fabriken (469 Arbeiter), 3 Tage — sechs Fabriken (618 Arbeiter). Da die Arbeiter in letzter Zeit mit Lohnforderungen aufgetreten und die Preise für Baumwolle gestiegen sind, rechnete man mit einer Erhöhung der Preise für Baumwollartikel. Nach Ansicht der Engroshändler lässt sich aber diese Erhöhung in den nächsten Monaten noch nicht durchführen, da die Fabriken zunächst ihre angesammelten Warenvorräte absetzen müssen. Die Zahlungsbedingungen sind die gleichen geblieben. Die Zahlungsfähigkeit ist gut, die Zahl der Wechselproteste zurückgegangen

Kunstdünger.

Im Handel mit künstlichem Dünger konnte man eine besonders gute Konjunktur feststellen, was auf die Kredite, die den Landwirten durch die Fabriken und die Bank Rolny gewährt wurden, zurückzuführen ist. Einen Einfluss auf die grosse Ausnutzung der genannten Kredite übte das günstige Verhältnis der Preise für Kunstdünger zu den Preisen für landwirtschaftliche Produkte aus. Infolge des verhältnismässig grossen Bedarfs in der gegenwärtig grossen Saison wurde bedeutend mehr Kunstdünger verbraucht, als im vergangenen Herbst.

Seefischfang.

Der Monat April zeichnete sich durch einen ausserordentlich grossen Lachsfang aus, wie er seit dem Jahre 1922 nicht notiert wurde. In diesem Monat wurden 104.000 kg Lachse gefangen, die einen Wetr von 416.000 złoty repräsentieren. Der gesamte Fischfang am polnischen Gestade ergab 195.000 kg Fische im Werte von 480.000 zł., gegenüber 62.000 kg im Werte von 52.000 zł. im Monat März.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Erweiterung von Auslandstarifen.

Sch. Im Polnisch-Bulgarischen Güter- und Kohlenverkehr ist der Grenzübergang Neumittelwalde—Pawłów zugelassen worden. In die Tarife für den Güter- und Kohlenverkehr zwischen Polen einerseits und der Czechoslovakei, Oesterreich, Ungarn, Italien, der Schweiz, Jugoslavien u. Rumänien anderseits sind die Grenzübergänge Raszki—Czymochen, Gardeja—Garnsee und Pawłów—Neumittelwalde neu aufgenommen worden.

Gesetze/Rechtssprechung

Arbeitslosenversicherung.

Durch Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 15. Mai 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 57, Pos. 541) ist die Tagesverdienstgrenze, bis zu welcher die Beiträge der Hand-Arbeiter für die Arbeitslosenversicherung berechnet werden, auf Antrag der Hauptverwaltung des Arbeitslosenfonds (Zarząd Główny Funduszu Bezrobocia) von 6,60 auf 7,50 zł. erhöht worden. Die Erhöhung trat am 1. Juni d. Js. in Krafft.

Weltwirtschaft

Deutschland.

Geldmarkt, Börse und Wirtschaft.

Berlin, den 5. Juni 1928.

Das Charakteristikum des deutschen Geldmarktes in den letzten Monaten ist die Tatsache, dass von einer ausgesprochenen Flüssigkeit — auch für kurze Zeit — nicht mehr gesprochen werden kann; eine solche würde [illegible] sofort durch neue Ansprüche der Kommunen ausgeglichen werden. Auch die Reichsbahn, deren geplante Tariferhöhung durch Widerspruch des Reichsrats aufgegeben werden musste, wird in nächster Zeit mit einer grösseren Anleihe — ca 500 Millionen — an den Geldmarkt herantreten, während stärkere Nachfrage nach Privatdiskonten durch jeweilige Begebung von Schatzwechseln reguliert wird. Ueberhaupt ist der Markt der Privatdiskonten der verhältnismässig flüssigste. Selbst Tagesgeld findet zu dem relativ hohen Satz von 5—7 Proz. fast restlos Abnehmer, Reportgeld ist recht knapp — obwohl die grossen ausländischen Käufer der letzten Zeit keine grössere Kredite in Anspruch nehmen — und wurde gern mit 8½ Prozent bezahlt. Der Kapitalmarkt wurde durch das dauernde Hereinströmen der letzten Auslandsanleihen stark entlastet. Da in letzter Zeit nur unbedeutende Neuemmissionen getätigt worden sind, ausserdem die Kapitalbildung, wie an den steigenden Spareinlagen zu erkennen ist, ständig fortschreitet, ist hier mit einer dauernden Erleichterung zu rechnen. Eine psychologisch ungünstige Wirkung ging von der nun endlich erfolgten, längst erwarteten Diskonterhöhung in New York aus. Der Erfolg der deutschen, in letzter Zeit hier aufgelegten Anleihen waren ausreichend, durchaus nicht gut und garnicht zu vergleichen mit den Anleiheerfolgen der Jahre 1925—26. Diese mangelnden Erfolge zeigen keineswegs ein gesunkenes Vertrauen der amerikanische Kapitalistenwelt zu der deutschen Wirtschaft, sondern hängen mit den gegen die dortige Spekulation gerichteten Bestrebungen zusammen, den Geldmarkt künstlich zu verengen. Typisch für die mühsame Unterbringung der neuen deutschen Anleihen ist die Tatsache, dass zur Zeichnung der neuen alte deutsche Dollaranleihen verkauft werden mussten, deren Kurse um 1—2 Proz. zurückgingen. Es wurden in New York aufgelegt: 17,5 Millionen Dollar der Deutschen Giro-Zentrale und 15 Millionen der Stadt Berlin, es werden in nächster Zeit dort aufgelegt: 25 Millionen Umschuldungsanleihe der Deutschen Landesbanken-Zentrale, 10—15 Millionen Obligationsanleihe der A. E. G., 5 Millionen der Ges. für cl. Untern. A. G., 8 Millionen der Hamburger Hochbahn, 8 Millionen der Kommunalbank Sachsen, und 5 Millionen der Märkischen Elektr.-Werke, also alles kleinere Anleihen. Die Inlandsanleihe der Stadt Magdeburg dagegen konnte nicht voll untergebracht werden. Als Erleichterung für den deutschen Geldmarkt dürften sich die schon im Juni beginnenden amerikanischen Freigabeauszahlungen auswirken. — Der letzte Reichsbankausweis zeigte einen nicht sehr erheblichen Zugang von Wechseln um 434 Millionen zum ultimo auf.

An der Börse hat sich eine ausgesprochene Auslandshausse entwickelt, wie sie in dieser Form hier noch nicht beobachtet worden ist, da sich das deutsche Kapitalistenpublikum noch wie vor — und nicht grundlos — abwartend verhält. Das Geschäft beschränkt sich nur auf einen Teil der Termin- und variablen Papiere, die man in New York einzuführen hofft und die dort jetzt schon von geschickten Faiseuren in marktschreierischer Weise in den Zeitungen angepriesen werden, eine in Amerika durchaus übliche, hier unmögliche Art der Aktienunterbringung im Publikum. Der grössere Teil der Termin- u. variablen Werte hat sich wenig verändert, am Kassemarkt haben sogar im Jahre 28 nur 39 Proz. ihren Kursstand verbessert, 61 Proz. dagegen ihren Kursstand gesenkt! Also keine Steigerung aus natürlicher Entwicklung, sondern eine vom Ausbau „angekurbelte" Hausse. Allerdings ist der Bestand einer solchen Bewegung Gefahren ausgesetzt, die für eine allgemeine, vom Inland ausgehende Steigerung nicht in Betracht kommen. Eine Probe davon haben die letzten vierzehn Tage gebracht. Nach einer festen berliner Börse kamen New York, London und Paris schwach. Die Folge waren Rückgänge von 5—40 Proz. an der berliner Börse, obwohl hier keine aktuellen Gründe vorlagen. Die ausländischen Kurstreibereien sind also für die ruhige Entwicklung der berliner Börse eine gewisse Gefahr, umsomehr, als sie schon jetzt mit dem inneren Wert der betroffenen Papiere in keinem Verhältnis steht. Ein typisches Beispiel für die Technik einer solchen Hausse ist Karstadt. Aus einer Obligationsanleihe stand den Amerikanern Anfang des Jahres der Bezug von mehreren Millionen Karstadt-Aktien zu sehr billigen Kursen zu. Da der Karstadtmarkt in Berlin und Hamburg recht eng war, liess sich ein Verkauf mehrerer Millionen Aktien am offenen Markt nicht durchführen: also Heraufsetzung der Kurse in Berlin, Propagierung in Amerika, die Hausse nimmt einen lawinenartigen Charakter an, die Verwaltung beteiligt sich ebenfalls aus Furcht vor Ueberfremdung an den Käufen, nutzt aber im übrigen die Situation durch Auflegung einer Anleihe in New York und durch Beschluss einer Kapitalserhöhung, die die Durchführung ihrer grossen Pläne sichern soll, aus und schafft dadurch einen neuen Stimullans, Aehnlich, doch lange nicht so krass liegt der Fall bei den Aktien des Nordwolle-Konzerns, die im Kurse heraufgesetzt und bei Erklärung einer Kapitalserhöhung in Amsterdam eingeführt wurden.

Einen nachhaltigen Stimulans bedeutete der Bericht, den der aus Amerika zurückgekehrte Bankier Richard Pohl dem Berliner Börsenvorstand gab. Pohl wies auf die Tatsache hin, dass das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren in Amerika stark gestiegen sei, sodass es relativ leicht sei, beliebige Aktienpakete drüben unterzubringen, doch bedeutend schwerer, diesen Aktien dann einen dauernden Markt zu schaffen. Doch jetzt seien auch die hauptsächlichsten Schwierigkeiten hinweggeräumt, die sich bisher der Einführung deutscher Aktien an der New Yorker Börse entgegenstellten. Die Börse nimmt an, dass als Erste die I. G. Farben Aktie eingeführt werden wird. Ferner hält man die Einführung folgender Werte für wahrscheinlich: Siemens u. Halske, A. E. G., Glanzstoff, Nordloyd, Paket, Darmstädter- und Commerz- u. Privatbank. Ob allerdings nach der Einführung eine kurstreibende Kraft von New York ausgehen wird, ist unwahrscheinlich, da drüben „schwarze" Tage im wahrsten Sinne des Wortes in Vorbereitung sind, ob allerdings vor den Wahlen, ist noch ungewiss. Der Amerikanische Kapitalmarkt ist durch Begebung von Anleihen und Wechseln und dauernde Goldverschiffungen derart verknappt worden, dass Tagesgeld den in Amerika kaum dagewesenen Stand von 7 Proz. erreichte(!) Die unmittelbare Folge sind Abzüge amerikanischer Guthaben aus Deutschland in den letzten Tagen und plötzliche Steigerung des hiesigen Dollarkurses; vorläufig überhört die amerikanische Spekulation alle an sie gerichtete Warnungen, bei den Federal Reservebanken verminderten sich zwar die Maklerdarlehen um ca 50 Millionen Dollar — um sich bei den andern Banken um mehr als diese Summe zu erhöhen. Jetzt droht sogar Federal Reserve Board in seinem Juni-Bericht mit einer graduellen Krediteinschränkung — ein genauer Parallelfall mit den Kreditrestriktionen der deutschen Grossbanken im Mai 1927, die der Hausse ein plötzliches Ende bereiteten.

Doch lässt sich das Ausland durch solch ungünstige Auspizien die Börsenstimmung nicht verderben. Es wird tüchtig für die Einführung vorgekauft, d. h. es werden Aktien bevorzugt, deren baldige Einführung in New York wahrscheinlich ist, wie Farben, Siemens, A. E. G. u. s. w. In Tietz treiben wahrscheinlich die deutschen Minoritätsbesitzer die Brüder Schapiro, den Kurs in die Höhe, wozu es bei dem leergekauften Markt keiner grossen Anstrengungen bedarf, da sich die überwiegende Mehrheit der Aktien im Besitze der Familie Tietz befindet. Der Kurs von 330 Proz. steht trotz des grossen Aufschwunges der letzten Jahre in der Warenhausbranche in keinem entsprechenden Verhältnis zu seiner Rendite — er ist ein reiner „Oppositionskurs". Im Karstadt Markt ist es ruhiger geworden. Dagegen halten die amerikanischen und englischen Käufe in Polyphon (vor der Victor Talking Maschine Co. New York und der Union Corporation Ltd. London) und die Käufe der Comlumbia-Grammophone u. Co., London in Lindströmaktien an. Polyphon erreichten einen Kurs von 562 Proz., Lindström, die nur zum Einheitskurs notiert und von denen nennenswerter Material im freien Markt nicht mehr existiert, den von 845 Proz. Auch in Glanzstoffaktien setzten sich die Käufe fort, hinter denen nach wie vor der Bankier Löwenstein vermutet wird, der anscheinend einen grossen internationalen Kunstseidentrust zusammenbringen will. Einen plötzlichen starken Auftrieb erhielten Kali-Aktien, unter Führung von Salzdetfurt auf ihre ausserordentlich günstige Entwicklung der letzten Jahre und steigenden Absatzziffern. Man darf nicht vergessen, dass die deutsche Kaliindustrie ein Weltmonopol innehat, da sie ¾ der gesamten Welterzeugung produziert und nach dem Kriege eine vorbildliche Rationalisierung durchgeführt hat und das Alles bei gesetzlicher Regelung der Kaliproduktion. Allerdings sind die Kaliwerke in ihrer Dividendenpolitik — verständlicherweise — sehr zurückhaltend, da grosse ausgewiesene Verdienste eine zwangsweise Herabsetzung des Kalipreises zur Folge haben könnten, die der notleidenden Landwirtschaft ausserordentlich wohltun würde. Dagegen hat sich die Lage am Kohlen- und Eisenmarkt in letzter Zeit noch verschlechtert, sodass sämtliche Montanwerte weiter schlapp verkehrten, obwohl die Welteisenpreise stark steigende Tendenz haben. Als interessant ist noch die Generalversammlung des englischen Chemietrusts zu erwähnen, in der Sir Alfred Mond der Imperial Chemical Industries das Scheitern der Verständigung mit dem deutschen Chemietrust, den I. G. Farben, begründete. Von den Verhandlungen mit England war seinerzeit plötzlich ohne Erklärung nicht mehr die Rede. Mond erklärte unumwunden, dass die Forderungen der Deutschen den englischen Chemietrust zwingen wollten, seine Aktivität in England und im Empire zu beschränken, also unannehmbar waren. Von einer weiteren Verständigungsmöglichkeit war nicht die Rede.

Die Lage der deutschen Wirtschaft selbst zeigt eher eine Stagnation. Die Ausfuhr im April ist gesunken, die Passivität der Handelsbilanz ist wieder um fast 50 Millionen gestiegen. Der Arbeitsmarkt liegt unverändert, Zahlungeinstellungen haben sich wieder vermehrt. Nur die elektrotechnische und chemische Branche arbeiten fortdauernd gut, also die Gebiete, auf denen Deutschland durch dauernde Erfindungen und Verbesserungen führend ist. Die Bemühungen um die Neuregelung des Dawesplanes sind anscheinend nicht weitergeführt worden, wahrscheinlich wartet man die Wahlen in Amerika ab.

Heinz Lindenberg.

MARKTBERICHT

der Firma L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

AMERIKA.

Merkliche Preisbewegungen waren auf den amerikanischen Getreidemärkten in den abgelaufenen zwei Berichtswochen nicht zu bemerken, trotzdem die Schätzungen der sichtbaren Vorräte ungünstig waren. — Sowohl Weizen als auch Roggen hatten keine merklichen Preisänderungen. — Der Südamerikanische Hafenarbeiterstreik hat wohl Nervosität in die Situation hereingetragen, doch dürfte sich diese hauptsächlich auf den Artikel Mais beziehen.

DEUTSCHLAND.

Zu besonderen Umsätzen kam es in abgelaufener Berichtswoche an den deutschen Börsen nicht. Die Kaufunlust hält weiter an. Die Mühlen sind mit Mehl übervorratet. Das Inlandangebot ist ausreichend und es wurde vereinzelt **Weizen nach Polen** gehandelt. — Das Roggengeschäft spricht sich etwas fester an. Von grössern Umsätzen wurde nichts bekannt. Deutscher Inlandsroggen wurde hauptsächlich zur Wasserverladung zu letztwöchentlichen Preisen angeboten und verkauft. — Auch hier begegnet man nur sehr geringer Kauflust. — Das Geschäft in Hafer stagniert. — Das neue Plataoffert drückt den Preis. Regeres Geschäft entwickelte sich in Mais und nahe Positionen wurden stark üeberzahlt. Doch zeigten sich im Allgemeinen die Käufer sehr zurückhaltend, nachdem mit baldiger Beendigung des Hafenarbeiterstreiks zu rechnen ist.

CZECHOSLOVAKEI.

Am Weizenmarkte hat sich auf den czechoslovakischen Börsen nichts Bedeutendes ereignet. Man klagt allgemein über das feuchte kalte Wetter und über die stark zurückgebliebene Vegetation. Das starke Angebot inländischen Wei-

zens lässt aber die feste Grundlage des Marktes nicht zum Durchbruch kommen, nachdem auch die Mühlen weiterhin starke Zurückhaltung im Einkaufe zeigen. — Das Roggen-Geschäft scheint sich in festere Bahnen zu lenken, weil mit einer Ernteverspätung allgemein gerechnet wird. In den südlichen Gegenden der Republik entwickelt sich ein gutes Futtermittelgeschäft, wobei Mais eine bedeutende Rolle spielt. Dieser Artikel wird hauptsächlich zur Gänsemast gesucht, und grobkörnige Ware ist wenig ausgeboten. Rumänischer Kleinmais war im Preise stark gedrückt, doch lässt der Absatz trotz den niedrigen Preisen viel zu wünschen übrig.

Messen u. Ausstellungen

Die erste Nordmesse in Wilno.

In der Zeit vom 1. August bis zum 9. September d. Js. findet in Wilno die erste Industrie- und Landwirtschaftsausstellung statt, die folgende Abteilungen repräsentieren wird: 1) landwirtschaftliche Produkte, 2) Getreide- und Gemüsesamen, 3) landwirtschaftliche Maschinen, 4) Traktoren, 5) Pferde-, Vieh- und Geflügelzucht, 6) Vieh-, Geflügel- und Fleischhandel, 7) Schlachthäuser und deren Nebenprodukte, 8) Obst und Obstprodukte, 9) Gartenbau, 10) Kunstdünger, 11) Obstbaumschulen, 12) Mittel zur Bekämpfung der Baum- und Pflanzenschädlinge, 13) Viehzucht und Viehhandel, 14) Milchwirtschaft, 15) Pflanzenöle und -butter, 16) Zuckerfabriken und -raffinerien, 17) Kartoffelerzeugnisse, 18) Mühlen-, Mehl, Grütze, Futtermehl usw., 19) Brauerei, Mälzereien und Hopfentrockenanlagen, 20) Zichorienfabriken, 21) Forstwirtschaft, 22) Holzindustrie, 23) Volksgewerbe, 24) Kleingewerbe, 25) Handwerk, 26) Wein-, Spiritus- und Likörindustrie, 27) Bienenzucht, 28) Anlagen für Zuckerfabriken, Mühlen, Brauereien, Brennereien, Sägewerke usw., 29) Naphthaindustrie, Schmierfette, Oele usw., 30) Kühlanlagen und Eisfabriken, 31) Mineralwasserfabriken, 32) Salinen, 33) Tabakanbau und Tabakindustrie, 34) Streichholzindustrie, 35) Papier- und Hülsenfabriken, 36) Gas- und Elektrizitätsindustrie, 37) Transporteinrichtungen zur Beförderung von landwirtschaftlichen Produkten und deren Verpackung, 38) Statistik betr. die verschiedenen Zweige der landwirtschaftlichen Industrie, das landwirtschaftliche Berufsschulwesen, die Tätigkeit der einzelnen wirtschaftlichen Organisationen usw., 39) das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.

Nähere Informationen über die oben genannte Ausstellung erteilt das Büro des Ausführungsausschusses in Warszawa, ul. Jasna 24, und Wilno, Magistrat, ul. Dominikańska 2.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Griechische Firma übernimmt Vertretung polnischer Firmen für eichene Fassdauben.

2. Holländische Firma will aus Polen keramische Wand- und Fussbodenplatten in grösseren Mengen einführen.

3. Holländische Firma will eichene Fassdauben ständig importieren.

4. Firma aus Palästina will aus Polen Woll- und Baumwollmaterialien sowie Decken einführen.

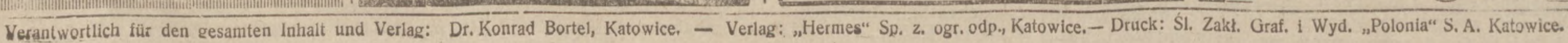
5. Syrische Firma will aus Polen Tuche, Strumpf- und Baumwollerzeugnisse sowie Eisenwaren einführen.

6. Dänische Firma übernimmt Vertretung polnischer Firmen für Textilerzeugnisse.

7. Amerikanische Firma will aus Polen Glas- und Fayenceerzeugnisse einführen.

8. Firma der kanadischen Inseln übernimmt Vertretung polnischer Firmen für sämtliche Artikel.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, ul. Głogowska 42.



Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes“ Sp. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice.